



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

13. September 2018

Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.09.2018
Beschlusskontrolle zur mündlichen Anfrage der Fraktion MitBÜRGER für Halle –
NEUES FORUM von Herrn Tom Wolter
Betreff: Kosten über den Kita-Beitrag hinaus
TOP:

Antwort der Verwaltung:

1. Welche zusätzlichen Kosten über den Kita-Beitrag hinaus erhebt der städtische Eigenbetrieb in seinen Einrichtungen?

Über den Kita-Beitrag hinaus werden durch den Eigenbetrieb Kindertagesstätten keine weiteren Beiträge erhoben.

2. Reglementiert die Stadt derartige Kosten bezüglich ihrer Höhe und Rechtmäßigkeit?

Die Stadt reglementiert derartige Kosten nicht.

3. Gibt es über die Ermäßigungen beim Mittagessen und Kita-Beitrag hinaus Angebote und Ermäßigungen für Familien mit geringem Einkommen?

Durch den Gesetzgeber wurde die Ermäßigung des Elternbeitrages gemäß § 90 SGB VIII und Leistungen zur Teilhabe (BuT) geregelt. Weiterführende Maßnahmen gibt es nicht.

4. Setzt sich die Stadt im Rahmen der Novellierung des KiFöG dafür ein, dass anders als bisher und anders als geplant, mindestens die Kosten für Servicekräfte nicht unter die Regelung des § 13 Abs. 6 KiFöG fallen?

Der aktuelle Gesetzentwurf zur 5. Änderung des KiFöG LSA sieht derzeit folgende Regelung vor:

„Die Verpflegungskosten tragen die Eltern. Hierzu zählen die Kosten für Lebensmittel, Zubereitung und Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke.“

Der Gesetzesentwurf sieht damit zukünftig eine Konkretisierung vor, so dass alle im Zusammenhang mit der Herstellung der Mahlzeiten anfallenden Kosten (Lebensmittel, deren Zubereitung und die Lieferung der angebotenen Speisen und Getränke) durch die Eltern zu tragen sind.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll klargestellt werden, dass Eltern über die Bezahlung der Mahlzeiten hinaus nicht mit Nebenkosten belastet werden dürfen. Diese sogenannten Bereitstellungskosten sind durch die allgemeinen Betreuungskosten (zu verhandeln) abgedeckt.

Die Klarstellung wird durch die Stadt Halle (Saale) begrüßt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete